

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0203/2020/BV

Datum:
15.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Volkshochschule Heidelberg e.V.

**Nachträgliche Erhöhung des Zuschusses 2019 um
einen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000 Euro mit
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im
Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Zuschuss an die Volkshochschule Heidelberg e.V. (VHS) für das Geschäftsjahr 2019 wird nachträglich um einen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000 Euro auf 1.871.340 Euro erhöht. Die Mittel werden in 2020 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2020 aufgrund Zuschusserhöhung für 2019	252.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	252.000 Euro
• Deckung: geringere Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (FW)	252.000 Euro
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der Zuschusshöhe für 2020 und der folgenden Jahre ist momentan nicht möglich, da die VHS ihren Finanz- und Zuschussbedarf derzeit noch nicht abschließend beziffern kann.	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Geschäftsjahr 2019 der VHS endet mit einem (vorläufigen) Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 513.000 Euro. Die Bilanz zum 31.12.2018 wies ein Eigenkapital in Höhe von rund 262.000 Euro aus. Damit müsste die VHS zum 31.12.2019 ein negatives Eigenkapital in Höhe von knapp 252.000 Euro ausweisen. Um dies zu vermeiden, erhält die VHS einen nachträglichen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000 Euro für 2019.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom
02.07.2020**

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: beschlossen
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

Die VHS informierte die Verwaltung Anfang März 2020 über den voraussichtlichen negativen Jahresabschluss 2019. Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 512.931,26 Euro. Unter Berücksichtigung des am 31.12.2018 ausgewiesenen Eigenkapitals in Höhe von 261.582,50 Euro würde dadurch in der Bilanz zum 31.12.2019 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 251.348,76 Euro entstehen. Damit besteht die Gefahr einer Insolvenz. Um dies zu vermeiden, soll ein Ausgleich durch einen nachträglichen Sonderzuschuss für 2019 erfolgen, der gleichzeitig auch für eine Liquiditätsstärkung in 2020 sorgt.

Den Anstieg des Jahresfehlbetrags im Vergleich zum Vorjahr und zur Jahresplanung 2019 begründete die VHS unter anderem durch folgende Faktoren:

- Interne Fehleinschätzungen der VHS bei der Jahresplanung 2019 im Zusammenhang mit Einnahmen bei den Deutschkursen (ESF-BAMF) und dem Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS).
- Rückzahlung zu viel erhaltener Abschlagszahlungen für die Jahre bis 2019 vom Land für das Abendgymnasium, da die Schülerzahlen hinter den Planungen zurückblieben.
- Rückgang der Kursteilnehmer wie in allen anderen Bereichen auch im Kernbereich. Hier vermutet die VHS, dass die Gebührenerhöhung im Frühjahr 2019 für die Entwicklung verantwortlich sein könnte.

Die VHS hat kooperativ an der Ursachenklärung durch das Rechnungsprüfungsamt mitgearbeitet. Allerdings ist es für die Zukunft geboten, das Angebot der VHS und den strukturellen Aufbau zu hinterfragen, um eine langfristige finanzielle Basis für den Fortbestand der VHS gewährleisten zu können.

Um künftig solchen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, will die VHS in einem ersten Schritt ein belastbares unterjähriges Controlling mit regelmäßiger Rückkopplung an den Vorstand der VHS und an die Stadt Heidelberg einrichten.

Dieser Prozess wird jedoch durch die derzeit herausfordernde Situation (behördlich angeordnete Schließung, Einführung von Kurzarbeit, Aufbau von digitalen Angeboten und langsames Wiederhochfahren eines Teils der Präsenzangebote) erschwert.

Eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 durch die VHS kann aufgrund der Corona-Pandemie aktuell leider nicht fundiert erfolgen, da neben den künftigen strukturellen Herausforderungen auch die Auswirkungen der momentanen Situation noch nicht absehbar und monetär bewertbar sind.

Ergebnisse liegen voraussichtlich nach der Sommerpause vor. Daher kann der Gemeinderat durch die Verwaltung erst im dritten Quartal 2020 über das laufende Geschäftsjahr 2020 der VHS informiert werden und einen Beschluss über eine eventuell notwendige zusätzliche städtische Förderung in 2020 treffen.

In dieser Vorlage werden dann die finanziellen Auswirkungen bei der VHS (Ertragsausfälle und Mehr-/Minderaufwendungen) dargestellt. Auch die von der VHS selbst ergriffenen schadensmindernden Maßnahmen (unter anderem Kurzarbeit, Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), Aufwandsreduzierung, Soforthilfe Wirtschaftsministerium) werden dargelegt. Sofern möglich, werden auch Aussagen über den Zuschussbedarf künftiger Jahre getroffen.

Unabhängig davon wird an der vertraglichen Neugestaltung der Beziehungen zwischen der Stadt Heidelberg und der VHS entsprechend dem Auftrag des Gemeinderats im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/2020 weitergearbeitet.

Die Deckung der notwendigen überplanmäßigen Mittel für den Sonderzuschuss an die VHS in Höhe von 252.000 Euro erfolgt durch geringere Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (FW) im Haushaltsjahr 2020.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW3	+	Lebenslanges Lernen unterstützen Begründung: Die VHS ist ein wichtiger Baustein für die Bildungslandschaft unserer Stadtgesellschaft, deren Angebote durch die Stadt Heidelberg zu unterstützen ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner